

Schriftführer/Secretary
Univ.-Prof. Dr. med. Friedrich Paulsen
Institut für Anatomie, Lehrstuhl II
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Universitätsstraße 19
D-91054 Erlangen
Tel.: +49 (0)9131 8522865; Fax: +49 (0)9131 8522862

Vorsitzende/Board
Süleyman Ergün, Würzburg
Lars Klimaschewski, Innsbruck
Kerstin Krieglstein, Freiburg
Wolfgang Kummer, Gießen (amtierend/chair)

Schriftführer/Secretary
Friedrich Paulsen, Erlangen

11. Novmeber 2015

Stellungnahme und Empfehlung der Arbeitsgruppe „Formalin“ zur Reduktion der Formaldehyd-Belastung im Präparierkurs

Aktuell ist keine vollständige Substitution von Formaldehyd für die Präparierkurse der Human- und Veterinäranatomie möglich. Jedoch sollte eine weitest mögliche Reduktion der Formaldehyd-Exposition angestrebt werden, indem bauliche Maßnahmen mit Anpassungen der Protokolle für Fixierung und Lagerungskonservierung sowie der organisatorischen Maßnahmen kombiniert werden.

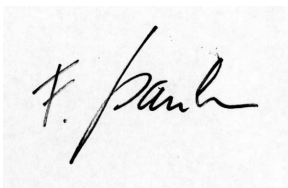
Frist bis Einhaltung des neuen AGW für Formaldehyd von 0,37 mg/m³ ist der 01.01.2016. Bis dahin vorgeschlagenes Procedere:

Da für den für das Leichenwesen zuständigen Institutsleiter ein Handlungsgebot besteht hinsichtlich:

- Messung der Formaldehyd-Konzentration
- Durchführung von Maßnahmen zur Expositions-Reduktion,

sollte über die Stabsstelle Arbeitssicherheit Kontakt zur Landesunfallkasse als Aufsichtsbehörde hergestellt werden, mit welcher die Durchführung der folgenden Maßnahmen abzustimmen ist:

- 1) Messungen: Die Unfallkassen haben sich auf standardisierte Verfahren geeinigt. Messverfahren: Aktive Sammler (mit Absorber und Pumpe), Nachweisverfahren: HPLC. Alle anderen Messmethoden wie Teströhrchen oder Online-Messgeräte sind zu ungenau und gelten nur als orientierende Messungen!
- 2) Gefährdungsbeurteilung: bei Überschreitung des Grenzwerts ist diese nötig.
- 3) Verbindliche Auflagen: Es sollte schriftlich festgelegt werden, unter welchen Bedingungen die Fortführung des Unterrichts genehmigt werden kann, sodass keine Rechtsunsicherheit besteht. Die Haftung liegt dann beim Unfallversicherer. Alternativ kann von der Aufsichtsbehörde eine Teilung oder der Abbruch eines Kurses festgelegt werden.



Für die Arbeitsgruppe und den Vorstand der Anatomischen Gesellschaft
Prof. Dr. med. Friedrich Paulsen, Schriftführer